

Beitrags- und Finanzordnung (gültig ab 01.01.2024, beschlossen am 20.10.2023)

I. MODALITÄTEN DER BEITRAGSZAHLUNG

1. Alle Mitglieder mit Ausnahme der Ehrenmitglieder müssen einen Beitrag entrichten.
2. Die Aufnahme in den Verein ist grundsätzlich davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Der Beitrag wird zum Fälligkeitstermin eingezogen. Es ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
3. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied verschuldet hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
4. Der geschäftsführende Vorstand kann Mitglieder von der Teilnahme am Lastschriftverfahren ausnehmen. Beiträge von Mitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind im Voraus zu entrichten.
5. Für Studierende, Azubis, Schülerinnen und Schüler sowie Arbeitssuchende ab 18 Jahre wird ein ermäßigter Beitrag fällig. Ermäßigungen werden nur auf Grundlage eines Nachweises gewährt. Das Mitglied ist verpflichtet, den Nachweis unaufgefordert jährlich bis Ende April vorzulegen und eintretende Statusänderungen umgehend mitzuteilen. Wird der Nachweis nicht erbracht, wird der reguläre Beitrag erhoben.
6. Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
7. Bei der Nutzung mehrerer Sportangebote wird ab dem Monat der Nutzung der im Vergleich höchste Beitrag eingezogen.
8. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift, der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer mitzuteilen.
9. Der Austritt aus dem Verein kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum 30.6. oder zum 31.12. erfolgen. Für den Wechsel in den inaktiven Status gelten die gleichen Fristen. Mitglieder, die das Angebot „fit für 100“ nutzen, können ihre Mitgliedschaft ausnahmsweise unter Einhaltung der genannten Frist zusätzlich zum 31.3. und zum 30.9. kündigen oder in den inaktiven Status wechseln.
10. Bei einem Vereinseintritt nach dem 31.1. wird der Beitrag anteilig eingezogen. Der Eintrittsmonat ist der erste Monat, für den ein Monatsbeitrag fällig wird.

Beitrags- und Finanzordnung (gültig ab 01.01.2024, beschlossen am 20.10.2023)

II. MITGLIEDSBEITRÄGE

Abteilung Handball

Gruppe	Lastschrift	Beitrag [EUR]
Erwachsene	Halbjährlich	108 (= 18 EUR pro Monat)
	Jährlich	198
Erwachsene ermäßigt	Halbjährlich	84 (= 14 EUR pro Monat)
	Jährlich	154
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	Halbjährlich	72 (= 12 EUR pro Monat)
	Jährlich	132
Kinder/Jugendliche bis 8 Jahre	Halbjährlich	54 (= 9 EUR pro Monat)
	Jährlich	99

Abteilung Breiten- und Gesundheitssport – Angebote des Breitensports

Gruppe	Lastschrift	Beitrag [EUR]
Erwachsene	Halbjährlich	78 (= 13 EUR pro Monat)
	Jährlich	143
Erwachsene ermäßigt	Halbjährlich	60 (= 10 EUR pro Monat)
	Jährlich	110
Kinder/Jugendliche bis 8 Jahre	Halbjährlich	48 (= 8 EUR pro Monat)
	Jährlich	88

Abteilung Breiten- und Gesundheitssport – Angebote des Gesundheitssports, Teilnahme 1x wöchentlich

Gruppe	Lastschrift	Beitrag [EUR]
Erwachsene	Halbjährlich	90 (= 15 EUR pro Monat)
	Jährlich	165
Erwachsene ermäßigt	Halbjährlich	72 (= 12 EUR pro Monat)
	Jährlich	132

Abteilung Breiten- und Gesundheitssport – Angebote des Gesundheitssports, Teilnahme 2x wöchentlich

Gruppe	Lastschrift	Beitrag [EUR]
Erwachsene	vierteljährlich	75 (= 25 EUR pro Monat)
	Halbjährlich	150
	Jährlich	275
Erwachsene ermäßigt	vierteljährlich	60 (= 20 EUR pro Monat)
	Halbjährlich	120
	Jährlich	220

Inaktive Mitglieder

Gruppe	Lastschrift	Beitrag [EUR]
Alle	Halbjährlich	20
	Jährlich	40

Ermäßigter Beitrag für Familien ab drei Mitgliedern

Gruppe	Lastschrift	Beitrag [EUR]
Alle	jährlich / halbjährlich	Einzelfallentscheidung auf Anfrage

Aufnahmegebühr

Gruppe	Lastschrift	Beitrag [EUR]
Alle	einmalig bei Aufnahme	15